|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1380 |
| Titel | Nationalstrasse N 20.1.4 (Umfahrung Birmensdorf) |
| Datum | 18.05.1994 |
| P. | 629 |

[*p. 629*] Im Abschnitt N 20.1.4, Umfahrung Birmensdorf, sind die Projektierungsarbeiten so weit voranzubringen, dass die gemäss Rahmenbauprogramm zuerst zu erstellenden Bauobjekte nach der Genehmigung des Ausführungsprojekts umgehend vergeben werden können.

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 3118/1988 wurde für die Erarbeitung des Auflageprojekts Teilabschnitt Bergermoos-Brücke Reppischtal einschliesslich Halbanschluss Uitikon ein erster Teilkredit von Fr. 250000 an das Ingenieurbüro Neoplan, Zürich, vergeben. Dieser wurde mit RRB Nr. 2817/1992 um Fr. 960000 auf Fr. 1 210000 erhöht. Da die Honorarkosten auf diesen Betrag aufgelaufen sind, ist aufgrund der Honorarofferte vom 4. März 1994 die Vergebung von Fr. 1 210000 um Fr. 897 000 auf Fr. 2 107 000 zu erhöhen.

Die Kosten sind in dem mit RRB Nr. 2883/1993 bewilligten Kredit enthalten. Die Ausgaben sind anteilmässig im Staatsvoranschlag 1994 enthalten. Die späteren Ausgaben werden in die entsprechenden Staatsvoranschläge aufgenommen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erarbeitung des Auflageprojekts Teilabschnitt Bergermoos-Brücke Reppischtal einschliesslich Halbanschluss Uitikon im Abschnitt N 20.1.4, Umfahrung Birmensdorf, wird die Vergebungssumme gemäss Verfügung der Baudirektion Nr. 31 18/1988 und RRB Nr. 2817/ 1992 an das Ingenieurbüro Neoplan, Zürich, von Fr. 1 210000 um Fr. 897 000 auf Fr. 2 107 000 erhöht.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau von Nationalstrassen, N 20.1.4, Konto 108.00.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]